



Fachkommission Aufsicht über Staats-  
Anwaltschaft und Jugendanwaltschaft  
Basel-Landschaft

# **Tätigkeitsbericht 2014/2015**

## **Jugend-anwaltschaft**

an den Regierungsrat und an die Justiz- und Sicher-  
heitskommission zuhanden des Landrates Basel-  
Landschaft

vom 13. Juni 2016

## **Inhalt**

1	Einleitung.....	1
1.1	Auftrag und Kompetenzen der Fachkommission .....	1
1.2	Anpassung Inspektionsrhythmus .....	2
2	Feststellungen der Fachkommission .....	2
3	Anträge und Empfehlung der Fachkommission.....	3

# 1 Einleitung

## 1.1 Auftrag und Kompetenzen der Fachkommission

Hinsichtlich des Auftrags und der Kompetenzen der Fachkommission kann auf die Ausführungen in den vorhergehenden Tätigkeitsberichten der Fachkommission verwiesen werden.<sup>1</sup> Während der Berichtsperiode sind die folgenden Personen als Mitglieder der Fachkommission im Amt:

1. **lic. iur. Enrico Rosa**, Vizepräsident des Kantonsgerichts Basel-Landschaft und Präsident der Strafrechtlichen Abteilung
2. **Dr. h.c. Hanspeter Uster**, selbstständiger Projektleiter im Justiz- und Sicherheitsbereich.
3. **lic. iur. Beat Lanz**, Präsident des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West

Der Fachkommission ist ein Aktuarat beigeordnet, das von **Prof. Dr. iur. Christopher Geth**, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern, geführt wird. In ihrer Sitzung vom 6. Februar 2014 hat die Fachkommission für die laufende Amtsperiode Enrico Rosa zu ihrem Präsidenten bestimmt.

Das Verfahren im Zusammenhang mit dem Beizug der Fachkommission durch den Regierungsrat ist in § 5 Abs. 5 EG StPO geregelt, wonach die Fachkommission dem Regierungsrat und der Justiz- und Sicherheitskommission zuhanden des Landrats über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit berichtet und eventuelle Anträge für Massnahmen an den Regierungsrat stellt. Der Regierungsrat berichtet der Fachkommission und der Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der Massnahmen.

Am 1. Juni 2016 wurde dieser Tätigkeitsbericht dem Sicherheitsdirektor, seinem Generalsekretär und dessen Stellvertreter mündlich vorgestellt. Der Leitenden Jugendanwältin wurde der Bericht am 8. Juni 2016 mündlich präsentiert.

---

<sup>1</sup> Vgl. Tätigkeitsbericht der Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft betreffend die Staatsanwaltschaft 2012 vom 28. August 2013, S. 4.

## **1.2 Anpassung Inspektionsrhythmus**

Mit Schreiben vom 30. Januar 2015 wandte sich der (ehemalige) Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats (JSK) mit der Bitte an die Fachkommission, den Inspektionsrhythmus anzupassen und der JSK eine zeitnahe Würdigung der Berichte der Fachkommission zu ermöglichen. Mit Schreiben vom 16. Februar 2015 teilte die Fachkommission der JSK mit, dass die derzeitige Berichterstattung im Einklang mit den zwar nicht verbindlichen aber als Grundlage dienenden Ausführungen in der Landratsvorlage zur Wahl der Mitglieder der Fachkommission vom 17. August 2010 erfolge, wonach die Inspektion auf der Grundlage eines abgeschlossenen Geschäftsjahres der Jugendanwaltschaft vorzunehmen sei, weshalb die Inspektionen damit bisher in aller Regel frühestens im Frühjahr des Folgejahres stattgefunden hätten. Der Fachkommission erscheine eine zeitnahe Behandlung der Berichte jedoch ebenfalls als sinnvoll. So könne schneller und effektiver auf etwaige Probleme reagiert werden.

Die Fachkommission hat im Einklang mit § 3 EG JStPO i.V.m. 5 EG StPO entschieden, dem Anliegen der JSK zu entsprechen und den Inspektionsrhythmus anzupassen. Dieser Bericht umfasst deshalb die Geschäftsjahre 2014 und 2015 der Jugendanwaltschaft.

## **2 Feststellungen der Fachkommission**

a) Zum 1. Januar 2015 wurde C. Matzinger als Leitende Jugendanwältin gewählt und der bisherige Amtsinhaber Dr. Thomas Faust abgelöst.

Die Fachkommission hat bei der Inspektion am 23. April 2015 den Eindruck gewonnen, dass der Übergang der Amtsleitung reibungslos verlaufen ist. Bereits innerhalb kurzer Zeit hat die neue Amtsleiterin verbessernde Massnahmen ergriffen, etwa das Controlling betreffend der Überwachung der Einhaltung des Beschleunigungsgebots. Ebenso wurde der im letzten Tätigkeitsbericht festgestellte Handlungsbedarf betreffend Mitteilungspflichten bei geheimen Überwachungsmaßnahmen erkannt und die Handhabung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die Amtsleitung hat zielführend mit der Fachkommission kooperiert und den Ablauf der Inspektionen damit erleichtert.

b) Dem Beschleunigungsgebot wird von der Jugendanwaltschaft nach Ansicht der Fachkommission in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle entsprochen. Die Anzahl der älteren Verfahren bewegt sich innerhalb des Normalbereichs.

c) Die Personaldotation wird seitens der Fachkommission als weiterhin komfortabel eingeschätzt. Die Fallbelastung der Leitenden Jugendanwältin, der Jugendanwältin und des

Jugendanwalts sowie der Untersuchungsbeauftragten bewegt sich im Vergleich zu Zeiten intensiver Jugendkriminalität und lediglich zwei Jugendanwälten im unteren Bereich. Die Einschätzung der Fachkommission bezieht sich dabei auf den Bereich der Strafverfolgung. Für die Fachkommission nicht beurteilbar sind die Belastungen in den Bereichen Strafvollzug, Prävention und administrativer Arbeiten, insb. der Personalführung. Aufgrund des gesetzgeberischen Willens, die genannten Bereiche aus der Aufsichtstätigkeit der Fachkommission auszuklammern, ist es der Fachkommission – anders als bei der Staatsanwaltschaft – deshalb nicht möglich, eine umfassende Überprüfung der personellen Ressourcen ins Auge zu fassen.

Die Freiräume der im Untersuchungsbereich tätigen Mitarbeitenden lassen es überdies zu, die Untersuchungsverfahren (zur Sache) weitgehend selbst zu führen und nur in Ausnahmefällen an die Jugendsachbearbeitenden der Polizei zu delegieren, damit sich diese vermehrt den Präventionsaufgaben widmen können.

Nach Ansicht der Fachkommission ist die Beschäftigung von zwei Volontären gerade im Vergleich zur Staatsanwaltschaft ausreichend. Bei der Zuteilung von komplexeren Fällen ist auf eine entsprechende Betreuung zu achten, was angesichts der vorhanden freien Kapazitäten auf allen Ebenen (mit Ausnahme der Kanzlei) problemlos möglich erscheint. Es wird ausserdem empfohlen sicherzustellen, dass temporär angestellte Mitarbeitende (z.B. Volontäre und Praktikanten) keine Einsicht in sämtliche Daten (insb. Daten der Familie des Jugendlichen) haben.

### **3 Anträge und Empfehlung der Fachkommission**

1. Die Fachkommission empfiehlt dem Regierungsrat, die personellen Ressourcen der Jugendanwaltschaft gesamthaft zu überprüfen, spätestens sobald Personen aus dem Amt austreten.
2. Die Jugendanwaltschaft sei anzuweisen, Ihre vorhandenen Ressourcen so auszuschöpfen, dass möglichst wenige Untersuchungshandlungen an die Jugendsachbearbeitenden der Polizei delegiert werden.
3. Die Jugendanwaltschaft sei anzuweisen technische Vorkehrungen zu prüfen, inwieweit Zugangsrechte für die Geschäftskontrolle (Tribuna) für temporär angestellte Mitarbeitende beschränkt werden können.

Wir danken für das Vertrauen und stehen der Sicherheitsdirektion sowie der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrates für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

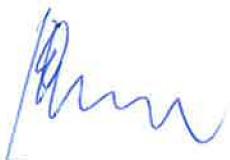
**Fachkommission Aufsicht  
über Staatsanwaltschaft und  
Jugendanwaltschaft  
Basel-Landschaft**



lic. iur. Enrico Rosa, Präsident



Dr. h.c. Hanspeter Uster



lic. iur. Beat Lanz



Prof. Dr. iur. Chr. Geth, Aktuar